

E 010400

26. Okt. 2016

LANDESHAUPTSTADT



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

Ca 10/10

11.10.2016

Der Magistrat

über  
Magistrat

Stadtkämmerer,  
Dezernent für Gesundheit  
und Kliniken

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

Stadtrat Axel Imholz

an den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und  
Beschäftigung

24. Oktober 2016

Vorlagen-Nr. 16-F-03-0032

Hebammenausbildung fördern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.02.2016, Beschluss Nr. 0013 vom  
23.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne berichte ich dem Ausschuss wie folgt:

das Kommunale Frauenreferat und das Gesundheitsdezernat setzen sich gemeinsam für die  
Hebammennachwuchsförderung ein und werben für eine Aufstockung der vorhandenen  
Ausbildungskapazitäten in Wiesbaden.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass es auf Bundesebene Bestrebungen gibt, die  
Ausbildung zur Hebamme neu zu regeln und zu akademisieren.

Von Seiten der Kommunalen Frauenbeauftragten haben in den letzten Monaten in enger  
Abstimmung mit dem Gesundheitsdezernat Gespräche mit den Geburtskliniken, den  
Vertretern der Hochschule RheinMain und dem Berufsverband der Hebammen Wiesbaden  
stattgefunden.

Der Bericht der Kommunalen Frauenbeauftragten hierüber ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Bericht der Kommunalen Frauenbeauftragten vom 4. Oktober 2016

**Bericht der Kommunalen Frauenbeauftragten, Frau Veit-Prang, vom 04.10.2016**

**zur Vorlage Nr. 16-F-03-0032 vom 23. Feb. 2016 - Hebammenausbildung fördern**

Hebammen sind Fachfrauen rund um die Schwangerschaft, Geburt und die Zeit danach und verstehen sich als Fürsprecherinnen der Schwangeren, Gebärenden Frauen und Mütter. Eine achtsame Betreuung vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit ist aus Sicht des Hebammenverbandes ein gesellschaftlich relevanter Beitrag zur Frauen- und Familiengesundheit.

Zur Aufgabe von Hebammen/Entbindungspflegern gehört es, Frauen und Familien während der Schwangerschaft, der Geburt und im Wochenbett Rat zu erteilen und zu betreuen. Sie leiten normal verlaufende Geburten, erkennen Komplikationen frühzeitig, versorgen Neugeborene, überwachen den Wochenbettverlauf und betreuen Mutter und Kind bis zum Ende der Stillzeit (Ernährungsberatung).

In Deutschland gibt es 54 Hebammenschulen, vier davon in Hessen:

Gießen (aktuell zwei Kurse an der Hebammenschule am Universitätsklinikum),

Kassel (aktuell ein Kurs an der Hebammenschule am Bildungszentrum der Gesundheit Nordhessen Holding AG),

Marburg (aktuell drei Kurse an der Elisabeth von Thüringen Akademie für Gesundheitsberufe am Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Hebammenschule) und

Wiesbaden (aktuell ein Kurs an der Hebammenschule an den Schulen für Gesundheitsberufe, HELIOS Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken).

Die Kurse laufen zeitlich versetzt mit ca. jeweils 15 Auszubildenden (Wiesbaden 18 Auszubildende), sodass etwa 22 Hebammen pro Jahr in Hessen ihre Ausbildung beenden.

Die Ausbildung zur Hebamme beginnt in Wiesbaden alle drei Jahre am 01. Oktober. Der Bewerbungszeitraum ist jeweils vom 01. Oktober bis 30. November des Vorjahres. Neben der gesundheitlichen Eignung sind Fachabitur oder Abitur sowie ein Mindestalter von 17 Jahren die Voraussetzungen für eine Bewerbung an der Wiesbadener Hebammenschule.

Der aktuelle Wiesbadener Kurs befindet sich im zweiten Lehrjahr, sodass am 01. Oktober 2017 ein neuer Ausbildungskurs beginnen wird und Bewerbungen vom 01.10-30.11.16 möglich sind.

Die Ausbildung unterteilt sich in einen praktischen Teil von 1.600 Stunden und einen theoretischen Teil von 3.000 Stunden.

Die praktische Ausbildung findet in der Klinik für Geburtshilfe und Pränatalmedizin im Kreissaal, auf der Wochen- und Pränatalstation statt. Weiterer Bestandteil sind Einsätze in der Frauenklinik, der Kinderklinik und im Operationssaal. Einblicke in die freiberufliche Hebammenarbeit sind in einem 12-wöchigem Externat vorgesehen, wobei freie Hebammenwahl besteht.

Die theoretische Ausbildung erfolgt im Block- und Studientagsystem. Unterrichtsfächer sind unter anderem Hebammentätigkeiten und Geburtshilfe, Anatomie und Physiologie, Hygiene und Mikrobiologie, Krankheitslehre, Staatsbürger- Gesetzes- und Berufskunde und Krankenpflege. Die Ausbildung endet mit einer staatlich geregelten schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung.

Zurzeit werden in Deutschland an vier Hochschulen primärqualifizierende, grundständige Studiengänge Hebammenkunde angeboten. Der duale und modulare Studiengang sieht nach drei Jahren die Prüfung zur Hebamme beziehungsweise zum Entbindungspfleger vor und bietet ein Jahr später die Möglichkeit eines zusätzlichen Bachelorabschlusses. Die Praxisanforderungen sind bei einem primärqualifizierenden Studiengang genauso hoch wie an den Hebammenschulen. Das Vollzeitstudium hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern.

In Fulda, Berlin, Ulm und Bochum gibt es seit 2009 Modellstudiengänge zum Vollzeitstudium der Hebammenkunde zur Erprobung akademischer Erstausbildungen. Diese Erprobung wurde wissenschaftlich begleitet. Am 17.08.16 hat das Bundeskabinett dem „Bericht über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten“ zugestimmt. In dem noch nicht veröffentlichten Bericht wird die Empfehlung ausgesprochen, die Hebammenausbildung zukünftig vollständig an Fachhochschulen durchzuführen. (Für Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten ist dagegen nur eine Teilakademisierung vorgesehen.)

Seit 2008 gibt es in Osnabrück einen Bachelorstudiengang an der dortigen Hochschule.

Neben den primärqualifizierenden Studiengängen gibt es außerdem ausbildungsergänzende oder berufsbegleitende Studienmodelle: Hier wird das Hebammenexamen an einer Hebammenschule erworben, während das Studium parallel oder im Anschluss an das Examen stattfindet. Die Absolventinnen und Absolventen können danach auch einen Masterabschluss erlangen oder promovieren.

Für alle akademischen Wege ist eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erforderlich.

Gemäß Europäischem Recht (EU Richtlinie 2013/55 Europäisches Parlament) ist die Akademisierung ab 18.01.2020 in Deutschland umzusetzen. Diese hat das Ziel, die Berufsabschlüsse in Europa anzugleichen. Deutschland ist das einzige Land in Europa, in dem noch kein Bachelorabschluss für die Berufsausübung einer Hebamme notwendig ist.

Wahrscheinlich werden bei den Varianten, Vollzeitstudium und duales Studium möglich sein. Der deutsche Hebammenverband favorisiert das Vollzeitstudium. In Hessen haben sich alle Hebammenschulen außer Fulda für das duale Studium ausgesprochen.

Da die Hochschule RheinMain in Wiesbaden ihren Studienschwerpunkt auf Gesundheitsökonomie und nicht Gesundheitstherapie setzt, ist eine Kooperation mit der Hebammenschule zur Schaffung eines dualen Studiums für Hebammen derzeit nicht realisierbar.